



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Technische Kommission – Sportschießen

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter Martin, Otmar Mail: o.martin@dsb.de	Datum: 30.10.2024
		5-2024
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Geschäftszeichen: Sport - TK
		Aktenzeichen: 5/2024
Ablage:		
Betrifft: Anpassung Regel 1.5.1 in Punkt 6.		

Entgegen der eigentlichen Absicht, generell alle Überstände über den „tiefsten Punkt der Kappe, der die Schulter berührt“ mit der Regel 1.5.1 der Sportordnung zu reglementieren, wird vielerorts argumentiert, diese Regelung betreffe nur Hinterschaftgewichte.

Die TK und der BA Sportschießen stellen daher die Formulierung der Sportordnung in 1.5.1 Punkt 6 klar:

6. Hinterschaftgewichte / Schaftbacken dürfen nicht länger sein als der tiefste Punkt der Kappe, der die Schulter berührt. (siehe Zeichnung)

Gültig ab Sportjahr 2025.

Gez. Otmar Martin
Bundessportleiter- Sportschießen